



VDWF-Selbstverpflichtung nachhaltiges Wirtschaften

Stand: 14. Mai 2024



	Präambel	3
1	Nachhaltiger Werkzeug- und Formenbau	4
2	Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung	4
2.1	Gesetzes- und Regeleinhaltung (Compliance)	4
2.2	Transparenz und Berichterstattung	4
3	Klima- und Umweltschutz	4
3.1	Klima	4
3.2	Wasser	4
3.3	Biodiversität	5
3.4	Umweltverschmutzung	5
3.5	Kreislaufwirtschaft	5
4	Gesellschaftliche Verantwortung	5
4.1	Belegschaft	5
4.2	Lieferkette und Menschenrechte	5
4.3	Betroffene Gemeinschaften	5
	Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung nachhaltiges Wirtschaften	6

Präambel

Mit dieser Selbstverpflichtung des Verbands Deutscher Werkzeug- und Formenbauer e.V. (VDWF) bekennen sich der VDWF sowie die Unterzeichner dieses Dokuments zu nachhaltigem Wirtschaften im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.¹ Sie umfasst die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung und die Berücksichtigung von Themenstellungen zu Umwelt und Gesellschaft.² Die vorliegende Selbstverpflichtung bildet somit für die Unterzeichner – darunter viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – einen Referenzrahmen, der gemäß den geschäftstypischen und relevanten Nachhaltigkeitschancen und -risiken³ unternehmensspezifisch weiter auszugestalten ist.

Die VDWF-Selbstverpflichtung nachhaltiges Wirtschaften wird im Folgenden kurz als VDWF-Selbstverpflichtung benannt.

¹ Diese Selbstverpflichtung kann auch von Partnern der VDWF-Mitglieder übernommen werden.

² Im Sinne von ESG, also Environment, Social und Governance (Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung)

³ Thematische Schwerpunkte sind an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ausgerichtet.

1 Nachhaltiger Werkzeug- und Formenbau

Nachhaltiges Wirtschaften im Werkzeug- und Formenbau umfasst ökologische und gesellschaftliche Aspekte in allen Wertschöpfungsstufen – Entwicklung, Einkauf, Herstellung sowie Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen der Branche. Dabei werden auch die Nachhaltigkeitsanliegen von Kunden, Konsumenten und Endverbrauchern berücksichtigt. Ziel ist es, dadurch die Nachhaltigkeitsleistung der Unterzeichner-Unternehmen stetig zu verbessern – und damit ebenso die ihrer Kunden.

2 Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Die Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung verpflichten sich, ökologisch und gesellschaftlich materielle Themen⁴ in der Unternehmensführung zu verankern, sich hierzu regelmäßig Ziele zu setzen und deren Erreichung kontinuierlich zu überprüfen.

2.1 Gesetzes- und Regeleinhaltung (Compliance)

Beim Wirtschaften achten die Unterzeichner strikt auf die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen – insbesondere die des Kartell-, Außenwirtschafts- und Steuerrechts, der Zollbestimmungen und der Geldwäscheprävention. Zudem dulden sie keine Korruption und Bestechung und kein wettbewerbsverzerrendes Verhalten. Dies gilt für Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden, Vertreter von Behörden sowie Amts- und Mandatsträger. Die Unterzeichner verpflichten sich daher,

- geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung o.g. Compliance zu treffen,
- hiervon betroffene Mitarbeiter auf geeignete Weise zu schulen und,
- sofern sinnvoll, dies in einer Verhaltensrichtlinie festzulegen bzw. zu kommunizieren.

2.2 Transparenz und Berichterstattung

Als glaubwürdiges Bekenntnis und zur Dokumentation der Umsetzung von Anforderungen aus der VDWF-Selbstverpflichtung bestätigen die Unterzeichner,

- dieses Nachhaltigkeits-Bekenntnis öffentlich zu machen (z. B. auf ihren Internetseiten) und
- über den Stand der Umsetzung, die Ziele und die Initiativen zu deren Erreichung – angelehnt an anerkannte Standards oder diese erfüllend – öffentlich zu berichten bzw. eine solche Nachhaltigkeitsberichterstattung schrittweise aufzubauen.

3 Klima- und Umweltschutz

3.1 Klima

Die Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 und leisten hierzu ihren unternehmensspezifischen Beitrag. Sie verpflichten sich daher,

- den CO₂-Ausstoß ihres Unternehmens standardgemäß und regelmäßig zu erheben und
- geeignete Maßnahmen zu dessen Vermeidung, Reduktion oder Kompensation zu ergreifen.

3.2 Wasser

Um die natürlichen Wasser- und Meeresressourcen zu schonen, verpflichten sich die Unterzeichner, sofern für ihren Betrieb materiell⁴,

- den betriebseigenen Wasserverbrauch, wo möglich, stetig zu reduzieren,
- wasserbezogene Themen als wichtigen Faktor bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und Dienstleistungen zu berücksichtigen und
- die Wasserbewirtschaftung (Beschaffung, Verwendung, Aufbereitung) integer zu gestalten.

⁴ Dabei gilt ein nachhaltigkeitsrelevantes Thema gemäß CSRD für das Unternehmen dann als materiell, wenn daraus entweder Risiken und Chancen für den Geschäftserfolg entstehen (Outside-in-Perspektive) oder es aufgrund der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschen (Inside-out-Perspektive) signifikant ist.

3.3 Biodiversität

Zum Schutz von Ökosystemen an Land und im Wasser sowie zum Erhalt der Biodiversität (innerhalb von und zwischen Tier- und Pflanzenarten und Ökosystemen) achten die Unterzeichner darauf, die Biodiversität in der Planung und Gestaltung von Produktion und Produktionsstätten zu berücksichtigen.

3.4 Umweltverschmutzung

Die Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung beugen Umweltverschmutzung aktiv vor, insbesondere beim Einsatz problematischer Stoffe in der Produktion, indem hierzu

- ausreichende Vorkehrungen für den sicheren Umgang mit solchen Stoffen getroffen werden (z.B. durch Einhaltung der REACH-Anforderungen) und
- betroffenen Gruppen wesentliche Angaben transparent gemacht werden, sollte die Verwendung solcher Stoffe Emissionen verursachen.

3.5 Kreislaufwirtschaft

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung auch, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft ergeben, in ihren Geschäftsprozessen zu berücksichtigen und daher

- in ihren Geschäftsabläufen natürliche Ressourcen zu schonen sowie
- Rohstoffe und Materialien möglichst dauerhaft im Wirtschaftskreislauf zu halten.

4 Gesellschaftliche Verantwortung

4.1 Belegschaft

Zum Erhalt und zur Förderung der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der Belegschaft verpflichten sich die Unterzeichner, an all ihren Standorten

- für gute und sichere Arbeitsbedingungen und einen wirksamen Gesundheitsschutz zu sorgen,
- ein faires Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns zu gewähren,
- grundlegende Arbeitnehmerrechte zu wahren sowie
- Gleichstellung und Diversität innerhalb ihrer Unternehmen zu fördern.

4.2 Lieferkette und Menschenrechte

Die Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung achten die international anerkannten Menschenrechte. Referenzen hierfür sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationale Menschenrechtscharta sowie die Kernarbeitsnormen der ILO. In deren Sinne lehnen die Unterzeichner jede Art von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung sowie Sklaverei, Kinderarbeit und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab. Die Unterzeichner

- kennen daher auf Basis einer regelmäßigen Sorgfaltsprüfung potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette und adressieren diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten und
- unterstützen die grundsätzlichen Ziele deutscher bzw. europäischer Regularien hierzu und sind – auch wenn nicht unmittelbar von den Gesetzen betroffen – dazu auskunftsfähig.

4.3 Betroffene Gemeinschaften

Die Unterzeichner verstehen sich als gute Unternehmer und Bürger im lokalen Umfeld ihrer Standorte. Für die dort von ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten betroffenen Gemeinschaften

- beachten und adressieren sie ggf. entstehende Auswirkungen ihrer Aktivitäten und
- bringen sich in das gesellschaftliche Leben rund um ihre Standorte bestmöglich ein.

Unterzeichner der VDWF-Selbstverpflichtung nachhaltiges Wirtschaften

Unterzeichner-Unternehmen:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Nounenmann', with a long horizontal flourish extending to the right.Volker Nounenmann, GF

Vorname und Name, Funktion